

Zitation des Calixtus vor das bischöfliche Tribunal in Passau, Interzession der Steyrer.

Von Albin Czerny

Wir haben weiter oben erwähnt, dass der Franziskaner Provinzial auf die Fürsprache Doktor Fabers seinen Calixtus auf ein ganzes Jahr beurlaubte. Dieses Jahr schloss zu Pfingsten 1526. Als nun die Fastenpredigten in diesem Jahre endeten, muss wohl Calixt auf Einwirken des Abtes von Garsten zurückberufen worden sein; denn im April bitten Bürgermeister und Rat den Provinzial, ihnen den Bruder Calixt, der ihnen das Wort Gottes mit solchem Erfolg gepredigt, noch bis Pfingsten (es fiel auf den 20. Mai) zu leihen, nachdem das Jahr, wie sie ausdrücklich bemerken, erst an diesem Tage ablaufe.¹⁾ Die Erlaubnis zu bleiben wurde aber nicht gegeben, wer aber nicht von der Stelle wich, war Calixt.

Man wandte sich jetzt an den Administrator der Diözese Passau, Herzog Ernst von Bayern. Dieser intimierte den Rat „wie er durch glaubwürdige Anzeigen vernommen“, dass der Franziskaner Calixtus, der nicht von ihm, wie sich doch gebührt hätte, die Sendung empfangen, eine Zeitlang weder mit Erlaubnis seiner Oberen, noch des Pfarrers Willen sich das Predigtamt (wollte Gott nach dem Wort Gottes!) anmaße. Er lasse sich auch nicht an seinem Geschwätz („Frasel“) genügen, sondern er bringe, nicht zu kleinem Nachtheil der christlichen Religion, in seinen Predigten Dinge unter das Volk, welche dem christlichen Glauben, dessen Observanz und Ordnungen, ebnermaßen den Geboten des Papstes und der römisch-kaiserlichen Majestät Statuten zuwider sind, und verderbe dadurch das Volk. Das sei nicht länger mehr zu dulden. Er befehle, dass der Rat ihm persönlich in seiner Wohnung, oder wenn man sie verschlossen findet, durch Anschlag des bischöflichen Mandates an den Toren der Pfarrkirche das Predigen in Steyr und in der ganzen Diözese ohne besondere Erlaubnis des Ordinarius durchaus verbiete unter Strafe verdächtiger ketzerischer Lehre. Auch sollen sie den Bruder den neunten Tag nach der Verkündigung zitieren, dass er vor dem Administrator in Passau persönlich sich zu verantworten erscheine; wenn er nicht erscheine, werde man nach Recht wider ihn prozedieren. Das Mandat war schon den 5. Juli in Passau ausgefertigt worden, wurde aber aus unbekanntem Ursachen dem Rat erst am 24. Juli durch den Kaplan Benedict von der Prandtner-Stiftung in Steyr präsentiert. Dass der Rat den scharfen Gruß bestellte, zeigt ein von Calixt unterfertigter Zettel, worin er die Zustellung bestätigt und erklärt, dass er sich persönlich in Passau stellen wolle.²⁾

Noch war aber das Passauer Mandat dem Rat nicht übergeben worden, als sich ein neuer heftiger Zusammenstoß zwischen Calixtus und den Dominikanern in Steyr ereignete. Calixt hatte nämlich Sonntag den 15. Juli am Fest der Aussendung der Apostel in der Stadtpfarrkirche gepredigt. Früher war das Predigen an den Apostel- und Frauentagen in der Pfarrkirche unterlassen worden. Gegen diesen Eingriff in die hergebrachte Ordnung erhob sich deshalb im Auftrag vom Prior der Dominikaner und Convent der Bruder Wolfgang. In seiner Beschwerdeschrift betont er, dass sie sich in Steyr Gott zu Lob und zur Verkündigung seines göttlichen Wortes niedergelassen haben. Das sei bisher auch in das 56. Jahr geschehen.³⁾ Jetzt aber fange man an, sie zu beschweren und zu unterdrücken und zur Zeit, wosie predigen sollen, einen andern Prediger aufzustellen. Sie begehren darum demütig und treulich vom Rat, dieses abzustellen und „dem Andern“ eine andere Zeit zum Predigen anzuzeigen, damit Pfarrkirche und ihr Kloster bei alter Gewohnheit erhalten und in der Gemeinde keine Ursache zum Ärgernis gegeben werde. Gegen diese Beschwerde richtete Calixt eine leidenschaftliche Gegenschrift, vielleicht dadurch hervorgerufen, dass der Bruder Wolfgang ihn auch sonst wegen seiner Lehre verdächtigt und „einen schmalen Schüler“ in der heiligen Schrift genannt habe. Calixt benamset seinen Gegner eine neidige Viper, der Gott das Haupt mit seinem kräftigen Wort zur Erde neigen wird. Er, Calixt, sei in der vergangenen Fasten zu Wolfgang gegangen; da habe Wolfgang sich gegen ihn aufgebläht und wollte ihm vorhalten, was er alles Irriges von ihm predigen gehört hätte. Er wollte ihn auch eines Besseren im Evangelium belehren, was ihm aber nicht gelungen. Calixt könne ihn nicht für einen christlichen Bruder, sondern für einen verächtlichen Menschen erkennen.

Der Rat resolvierte sich darauf den 20. Juli auf beide Eingaben. Der Rat, so versichern die Herren, habe eine besondere Neigung, ja er fühle sich schuldig, alles zu tun, damit das Wort Gottes lauter und

wohl verkündet werde. Deshalb habe er verordnet, dass alle Feiertage nach Essenszeit um 11 Uhr in der Pfarrkirche das Wort Gottes gepredigt werde. Der Rat mag wohl leiden, setzte er bissig hinzu, dass die Predigermönche einen guten, gelehrten Prediger bei sich halten, der das Wort Gottes lauter und klar ohne Schmähung irgendjemandes predige. Es mag dann das gemeine Volk zu der Pfarrkirche oder in das Kloster gehen, der Rat lasse es geschehen. Es sei übrigens nicht vonnöten, dass der Rat Maß von den Dominikanern nehme. Er wolle handeln, was er zu verantworten wisse und zumal zur Förderung des rechten wahren Gottes Wortes.

Es war sehr deutlich, wohin dieses Zünglein sich neigte.

Die Zustellung der Zitation des Administrators von Passau an Calixt, welche auf diese hitzige Auseinandersetzung gefolgt ist, war ein Schlag, den man in Steyr auf jede Weise zu parieren suchte. Es ging eine Bittschrift des Rates an den Landeshauptmann und die Verordneten, „den herrlichen Prediger“ zu schirmen, zu schirmen gegen seine eigenen Vorgesetzten und dem Pfarrabt von Garsten. Es ist dies Dokument ein sehr merkwürdiger Beitrag, wie sehr die Ansichten Luthers von den Rechten der Gemeinde gegenüber den Ansprüchen der alten Hierarchie in Steyr bereits Wurzel gefasst hatten.

Es handle sich, so beginnen sie die Supplikation, um die Ehre und das Wort Gottes, sollen's darum unverdrießlich aufnehmen. Von alters her werde die Pfarrkirche von Steyr durch den Vikar des Prälaten zu Garsten samt etlichen seiner Mitbrüder und Laienpriester versehen. Seit vielen Jahren aber sei der Kooperatorenstand (Gesellenstand) mit wenig gelehrten Priestern besetzt, wodurch das Wort Gottes auf der Kanzel dem Volke nicht, wie es sich gebühre, habe eingepflanzt werden können. In Garsten suche man dieses damit, dass den Gesellen Lohn und Gaben durch die Pfarrleute vermindert worden seien, zu entschuldigen. Der Verkümmern des Wortes Gottes suchten die Vorfahren dadurch zu steuern, dass sie sich im Advent oder in den Fasten um einen gelehrten Prediger aus dem Franziskanerorden bewarben. Nach dem Beispiel der Voreltern haben nun auch sie, „damit das Gotteswort durch die Lehre unseres Seligmachers lauter und klar gepredigt werde“, den Vater Calixtus berufen, und bekennen, dass er mit Zulassung des Herrn Abt von Garsten als obristen Pfarrers und seines Vicari in Steyr die vergangenen zwei Fasten, dann mit Erlaubnis seiner Oberen und durch Interzession der fürstlichen Durchlaucht Rates und Doktors Johann Fabri ein ganzes Jahr hinaus und bis jetzt mit großem Fleiß und wahrhaftig mit sonderlicher Gnade und Einsprechung Gottes, des heil. Geistes, das wahre, helle, klare und lautere Wort Gottes ohne Aufruhr gepredigt habe, woran sie und die ganze Gemeinde in Besserung ihres Lebens gutes Wohlgefallen gehabt. Calixt habe oftmals auf der Kanzel sich vernehmen lassen, wenn jemand vermeint, dass er nicht recht predige, so möge er zu ihm gehen oder er wolle zu ihm kommen und gern brüderliche Unterweisung von ihm annehmen. Dieser fromme und gelehrte göttliche Prediger - fahren die Herren von Steyr fort - Bruder Calixtus, sei nun hoch und schwer bei dem Bischof von Passau verklagt worden, als wenn er das Gotteswort anders, als einem christlichen Prediger geziemt, gepredigt hätte, wie die beigelegte verdeutschte Citation des Bischofs erweise.

Höchlich müsse man sich verwundern, dass eine so harte Sentenz ohne alle Vermahnung und Vorforderung wider göttliches und natürliches Recht gefällt worden sei, und schwer sei es zu dulden, dass Calixt weder zu Steyr, noch im ganzen Bistum predigen soll, da doch das Wort Gottes, wo es recht vorgetragen wird, wie es Bruder Calixt hier getan, nach ihrem Ermessen (!) frei sein soll und keinem Gesetz unterworfen.

Hierauf wird der Landeshauptmann und Stände gebeten, dem bischöflichen Mandat nicht zu glauben, als wenn Calixt das Wort Gottes anders, als einem christlichen Prediger gezieme, allhier gepredigt habe; weiter bitten sie, die Stände möchten ihnen bei der fürstlichen Durchlaucht oder dessen Vizestatthalter und Hofrat, oder bei dem Bischof von Passau behilflich sein, damit das bischöfliche Mandat, welches ohne Klage, Forderung und Verhör wider Calixt, wiewohl er seine Obrigkeit bei dem bischöflichen Stuhl nicht habe, ergangen, aufgehoben und ihm erlaubt werde, das Wort Gottes frei zu verkünden, wie es fürstliche Durchlaucht der Erzherzog zu Augsburg den Gesandten der niederösterreichischen Erbländer zugestanden und wie es jüngst hin zu Linz auf dem Landtag (eröffnet den 24. Juni) öffentlich sei angezeigt worden. Vermeine aber jemand, dass Calixt das Wort Gottes nicht recht, sondern ketzerisch gepredigt, so solle und wolle Bruder Calixt vor unverdächtigen, gelehrten und verständigen Kommissarien und Beisitzern in Steyr erscheinen und die ketzerischen Artikel, welche wider ihn vorgebracht werden, verantworten, wie es sich gebührt.

Würde dem Bruder Calixt das Predigen allhier so jählings ohne Verhör verwehrt werden, so würde in der Gemeinde eine große Verwirrung entstehen; man wüsste nicht, in welchen Artikeln das Übel stecke. Würde aber ein Verhör gehalten und würde sich finden, dass Calixt in einem oder mehr Artikeln ketzerisch gepredigt habe, und würden alsdann die ketzerischen Artikel auf der Kanzel von Calixt widerrufen, so würde der Irrtum aus der Menschen Herz gereutet. Sie selbst vermeinen aber nicht, dass in einem Artikel gefunden würde, Calixt habe das Wort Gottes anders als wahr und lauter gepredigt. Sie hoffen, die Stände werden zur Erweiterung des Wortes Gottes, zu Besserung und Heil der Christgläubigen ihrer Bitten sich annehmen.

So Bürgermeister und Rat von Steyr.

Der Kern der Vorstellung ist: die Lehre des Calixt ist nach ihrem Ermessen frei von Ketzerei. Nicht seine natürlichen und gesetzlichen Oberen haben darüber zu entscheiden, Calixt hat nicht einmal die Verpflichtung, sich vor ihrem Tribunal zu stellen, sondern unverdächtige, gelehrte und verständige Kommissarien (das Urteil, ob dieselben der Art sind, fällt natürlich wieder ihnen zu) sollen hier in Steyr erscheinen und Calixt seine Irrtümer nachweisen. Erst wenn dieser sich für überwunden erklärt oder der Rat von Steyr ihn dafür hält, soll er auf der Kanzel vor dem Volke widerrufen.

Charakteristisch, entweder für ihren Mangel an Einsicht oder an Ehrlichkeit, ist auch die Bemerkung, dass Ferdinand zu Augsburg den Ausschüssen der Erbländer die Freigebung des Wortes Gottes, nämlich wie sie es verstanden, zugestanden habe. Dort hatten alle Reichsstände, katholische und protestantische, um eine Vereinigung und Vergleichung im christlichen Glauben anzubahnen, beschlossen, „ein fleißiges Einsehen zu haben, dass in ihren Landen das heilig Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner christlichen Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Ärgernis zur Erhaltung von Fried und Einigkeit gepredigt werde.“⁴⁾ Auf diese Worte konnten sich unmöglich diejenigen berufen, welche unter dem Schein des Wortes Gottes die Lehren Luthers, Zwinglis und anderer Neologen zu verbreiten suchten, und durch eigensinnige Auslegung des Evangeliums Ungehorsam und Zwietracht erweckten.⁵⁾

- 1) Die Datierung des Briefes ist: Am Pfingsttag nach Unschuldigen Kindtag 1526. Es kann das Fest der Unschuldigen Kinder, welches die Kirche herkömmlich am 28. Dezember feiert, nicht gemeint sein, weil in diesem Falle der Pfingsttag nach Unschuldigen Kindtag der 3. Jänner 1527 wäre, der Brief aber das Datum 1526 trägt. Dieses letztere Datum kann auch kein Schreibfehler für 1525 sein, weil die Ratsherren sagen, Calixt habe ihnen im verflorbenen Jahre 1525 das Evangelium gepredigt und sei ihnen damals noch weiter auf ein Jahr, welches nächstkommende Pfingsten endige, geliehen worden. Es muss also der Unschuldige Kindtag damals ein Fest gewesen sein, welches nach Inhalt des Briefes Ende April oder anfangs Mai fiel. Nach Nilles Calendarium Manuale (Oeniponte 1881), Bd. II, 581, sollte das Fest der Unschuldigen Kinder im Monat April oder Mai gefeiert werden. Die Armenier feiern deshalb den Tag bald nach 11. Mai. Dass das nämliche auch in Österreich, wenigstens an manchen Orten geschehen sei, z. B. in Traunkirchen am 20. Mai, weist Pilgram, Calendarium Chronolog. Viennae 1731, S. 158, nach. - Siehe dazu auch Weidenbach, Calendarium Historico-Christianum, S. 182.
- 2) Siehe Acta des Bruder Calixtus Lehre betreffend. Stadtarchiv Steyr, Faszikel, Religionssachen zur Zeit der Reformation.
- 3) Bruder Wolfgang rechnet nicht genau. Die Erlaubnis, in Steyr ein Kloster zu errichten, erhielten die Dominikaner in Krems im Jahre 1472. Wegen eingetretener Schwierigkeiten wurde Kirche und Kloster erst 1478 vollendet. Pritz, Gesch. der Stadt Steyr, S. 159.
- 4) Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt 1747 (von H. Chr. v. Senkenberg), Bd. II, 270 ff. - Bei Janssen, Deutsche Geschichte, Bd. III, 27. Der Reichstag zu Augsburg war auf den 11. November 1525 ausgeschrieben, wurde aber erst den 11. Dezember durch Erzherzog Ferdinand, als kaiserlicher Statthalter, eröffnet.
- 5) Antwort Ferdinands, Olmütz, 24. April 1527, auf die wiederholten Vorstellungen der obderennischen Stände des Evangeliums und Wortes Gottes halber. Landesarchiv Linz. Landtagsannalen, Bd. A.